

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 19

Artikel: Militärisches aus Italien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keiten ergeben. Das Armeekorps bietet hinsichtlich des Avancements der Offiziere dieser Waffe einen zu beschränkten Bereich. Für gewisse Grade beschränkt sich die Zahl der in die Liste aufzunehmenden Offiziere auf 1—2. Die Verteilung der besonders tüchtigen Offiziere ist im Armeekorps eine gleichmässige und sie variiert zuweilen von einem Jahre zum andern. Der den 22 regionalen Kommissionen zugewiesene Teil kann infolge besonderer Verhältnisse, mit wie grosser Sorgfalt er auch ermittelt wird, der Zahl nach nicht entsprechend sein. Überdies ist vom hierarchischen Gesichtspunkte betrachtet die Zusammensetzung dieser Kommissionen man- gelhaft. Der Korpskommandeur befindet sich in denselben seinen Untergebenen, den Divisions- und Brigadegeneralen, welche der seinigen gleiche Machtvollkommenheit besitzen, allein gegenüber, obgleich dieselben weder dieselben Pflichten, wie die gleiche Verantwortlichkeit haben. Am häufigsten sind die Ansichten geteilt, und beim Fehlen eines entscheidenden Urteils entscheidet wiederum die Anciennität über das Geschick der Kandidaten. Wenn die Mitglieder der Kommission sich in Übereinstimmung setzen, um den Kandidaten, welchem der Korpskommandeur den Vorzug gegeben hat, zu beseitigen, erleidet die höhere Autorität einen Echec. Wenn dagegen die Autorität des Korpskommandeurs dominiert, annuliert sie jede Diskussion und verfügt nach Belieben eines Einzigen über das Avancement aller Kandidaten. Es erschien ferner notwendig, unter voller Intakterhaltung der Autorität und der Einwirkung des Korpskommandeurs, die Grenzen der Klassifizierungskommissionen der Infanterie zu erweitern, indem die Armeekorps zu dreien und vieren bei der Klassifizierung ihrer Kandidaten gruppiert werden. Die neuen regionalen Klassifizierungskommissionen werden die Kommandeure zweier bis dreier Armeekorps und ihre Divisions- generale, unter dem Vorsitz eines der Generale und Mitgliedes des obersten Kriegsrats, welcher alljährlich vom Minister bestimmt wird, vereinigen. Ihre Befugnisse beziehen sich auf die besonderen, schon durch die Dekrete vom 26. Mai 1888 und 10. April 1890 vorgesehenen Missionen. Die hohe Autorität der Mitglieder des obersten Kriegsrats wird, befreit von den Details und Sorgen der eigentlichen Truppenkommandos, die Diskussion auf breiteren Grundlagen und nach den Bedürfnissen der Armee entsprechenden Gesichtspunkten sichern. Andrerseits aber wird diese Anordnung eine billigere Verteilung des Avancements in der Infanteriewaffe zur Folge haben, indem sie den jeder dieser Kommissionen zufallenden Anteil genauer zu bestimmen gestattet, welche auf 7—8 anstatt 22 beschränkt werden. Sie wird überdies den Vorteil haben, die Kandidaten durch

Generale von hohem Range beurteilen zu lassen, die derart berufen sind, in voller Unabhängigkeit die höchsten Prärogative des Befehls auszuüben. Es wurde ferner für zweckmässig gehalten, die Umgestaltung des Dekretes vom 2. April 1889 zu benutzen, um den für die Aufstellung der Vorschläge und der Herstellung der Qualifikationsberichte, der Avancements-Tableaus und der Konkurrenz-Tableaus zu befolgenden Modus festzustellen.

B.

Militärisches aus Italien.

I. Schon durch seinen Marsch auf Kassala, durch die Einnahme und Befestigung dieses überaus wichtigen strategischen Punktes, bewies der Gouverneur der Kolonie Eritrea, der General Baratieri, sich als ein hervorragender Führer und seine ihm unterstellten Truppen als solche, an die man mit Erfolg die höchsten militärischen Anforderungen stellen könnte. Bestätigt wurde von neuem diese Meinung durch die in Nr. 11 erwähnten, kurz angedeuteten Siege bei Coatit, Senafè etc. Diese letzteren Bewegungen, der Marsch von Asmara auf Adua, die kurze Occupation der heiligen Stadt Axum, die Aufgabe dieser beiden Orte, die rapiden Märsche gegen Coatit, die dem Feinde dort beigebrachte Niederlage, mit darauf folgendem Flankenmarsche und Überfall bei Senafè, vereiteten vollständig den gut durchdachten Plan des Ras Mangascia, den General zu schlagen, von der Rückzugsstrasse abzudrängen, um dann sich womöglich in den Besitz Massaua's zu setzen, und zeigten von neuem, wie ausserordentlich tüchtig und leistungsfähig der General und seine braven Truppen sind. Aber auch nur solche können voll und ganz der trotz errungener Siege und bedeutender Verstärkung der Truppen noch immer äusserst schwierigen Situation gewachsen sein. Ein allerdings schwer wiegender Faktor fällt jetzt zugunsten der Italiener in die Wagschale, erstens die Befestigung Saganaiti's, Knotenpunkt, der die Strassen nach Massaua, Senafè und Gadofelassi deckt, mehr aber als dies die am 25. März stattgehabte Occupation von Adigrat. Adigrat liegt der Luftlinie nach 150 Kilometer von Massaua und 50 Kilometer von Senafè entfernt, sowohl als Handelsemporium als auch strategischer Punkt ist es von höchster Bedeutung; es liegt in sehr gesunder Gegend auf dem abessinischen Hochplateau in der Höhe von 2330 Meter. Adigrat ist durch eine gute Strasse einerseits mit Adua und Axum verbunden, andererseits mit Arafuli. Dieser Ort liegt am roten Meere, 150 Kilometer von Adigrat entfernt, die beiden ersten circa 60 Kilometer. Wer Adigrat besitzt, ist Herr aller Strassen nach Süden, sowie nach

Westen, Osten und Norden. Dieses hatte General Baratieri bald erkannt und deshalb brach er plötzlich mit 4000 Mann auf und besetzte, ohne, wie man glaubt, durch den bei Coatit geschlagenen Ras Mangascia gehindert zu werden, Adigrat, welches nunmehr sehr stark befestigt, infolge seiner von Natur schon ausserordentlich verteidigungsfähigen Lage unüberwindlich werden wird. Die Abessinier, Tigriner und Derwische geben sich, wenn auch geschlagen, so leicht nicht zufrieden und wenn der Negarit erschallt, das ist die Kriegstrommel, dann finden sich stets wieder Tausende, die in der Hoffnung auf Sieg und Beute ihr Leben gerne in die Schanze schlagen, zudem es dort im Lande des Fatalismus nicht hoch im Werte steht. Der General muss rechnen, über kurz oder lang von zwei Seiten angegriffen zu werden, auf der einen durch die Derwische, auf der andern durch Ras Mangascia, wenn nicht im Bündnisse, so doch sehr wirksam unterstützt durch König Menelik von Abessinien. Massaua, Asmara, Cheren, Adiugri Az-Taclesan, Agordat, Halai, Saganeiti, Senafè, Kassala und endlich Adigrat sind die befestigten Punkte, welche die Italiener in Händen haben, sie sind sämtlich gut verproviantiert und ausgerüstet und haben eine Besatzung von italienischen Truppen (cacciatori d'Africa). Ein Teil dieser und die gesamten eingeborenen Truppen (Truppe indigeni) verbleiben dem General zur Verfügung für seine Operationen bei bevorstehenden Angriffen, sei es von der einen oder der anderen Seite. Gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen wird der General jedenfalls auch diesmal wieder, als Hinterhalt Kassala und Adigrat habend, die Kampfweise der Kühnen und Tapferen, die Offensive ergreifen. Möge sich auch ferner der Sieg an seine Fahnen heften; dies kann man ganz abgesehen von persönlichen Neigungen, nur im Interesse des Christentums und der Civilisation wünschen. Ausserordentlich schwierig bleibt immerhin die Aufgabe des tapfern Generals, das ist unleugbar.

II. Auf der Insel Sardinien singen die Briganten zwar nicht: „Ein freies Leben führen wir, ein Leben voller Wonne“, nein, alles andere als dies, denn sie werden von den vorzüglich braven Carabinieri (Gendarmen) auf das äusserste verfolgt. Aber es giebt der Briganten doch noch genug, die auf der so sehr schwach bevölkerten, gebirgigen und waldreichen Insel noch zahlreiche, kaum auffindbare Schlupfwinkel haben. Sehr häufig kommen Kämpfe zwischen den Carabinieri und den Briganten vor, so fiel in einem der letzten, bei dem Orte Domus Novas, gegen den gefürchteten Banditen Sana, der erschossen wurde, ein ausserordentlich braver Offizier der Carabinieri, namens Palmas; zwei Tage darauf

wurde ein anderer berüchtigter Bandit, Doddu, erschossen. Allmählich siegt der Mut und die Pflichttreue der Carabinieri doch über diese.

III. Im Beisein des Königs, des Kriegsministers und vieler anderer hoher Offiziere fand am 25. v. Mts. der Schluss des zweiten Kursus an der Filial-Kavallerieschule zu Tor di Quinto bei Rom statt. Die in der Campagnereiterei vorzüglich vorgestellten Leistungen befriedigten die sehr hohen Ansprüche vollkommen und drückte dies der König persönlich den dazu kommandierten 38 Offizieren aus.

IV. Für das Jahr 1895 hat der Kriegsminister verschiedene Preise bestimmt, in goldenen, silbernen, bronzenen Medaillen und Geld bestehend, die dazu dienen sollen, zur Hebung der Privatzucht von Brieftauben beizutragen. Es wurden Ehrenpreise, also Medaillen, verteilt für die bestabgerichteten Tauben, die mindestens 40 Kilometer per Stunde zurücklegen und dabei natürlich wieder zu ihrem Schlage zurückkehren müssen, Geldpreise für Züchter, die als Private mit mindestens 18, als Gesellschaft mit mindestens 50 Brieftauben bei der in Rom stattfindenden Ausstellung erscheinen werden.

V. Die „Unione militare“, eine Art militärischen Konsumvereins zum Besten der Offiziere, Beamten etc. der italienischen Armee und Flotte, der seit Oktober 1889 besteht, hat im Geschäftsjahr 1893/94 einen Umsatz von 2,627,813 Lire gehabt. In dieser Zahl ist nicht inbegriffen der Verkauf von Getränken und Lebensmitteln. Der Betrieb findet statt im Hauptsitze der Gesellschaft zu Rom und in deren Filialen zu Mailand, Neapel, Florenz, Palermo, Spezzia und Modena. Der Reingewinn beziffert sich auf 96,909 Lire. Die Summe wird teils als Dividende an die Mitglieder verteilt, teils als Rückvergütung von 2% an in bar gekauften Lebensmitteln und Getränken gewährt.

VI. Um zu verhindern, dass wohlhabende Offiziere, die sich Voll- resp. Halbblutpferde halten können, mit diesen auf allen Rennplätzen umherreisen und so den weniger begüterten, deshalb schlechter berittenen Kameraden die besten Preise vorwegnehmen, hat der Kriegsminister bestimmt, dass die Offiziere nur an den Rennen teilnehmen dürfen, die in den Bezirken stattfinden, in denen das Regiment des betreffenden Offiziers garnisoniert. Demzufolge bilden die Garnisonen des I. und II. Armeekorps einen Bezirk, einen anderen die des III. und IV., einen dritten die des V., einen vierten die des VI. und VIII., einen ferner den des VII. und IX. und den letzten die des X., XI. und XII. Armeekorps. Ferner darf ein Offizier nur seine eigenen Pferde reiten, nicht die anderer; seine Pferde müssen schon 4 Monate im Dienste gegangen

sein, das betreffende Pferd darf zu den Rennen weder durch den Besitzer selbst noch durch Jokeys trainiert worden sein, die Pferde müssen qualifiziert werden als solche, die tauglich zu Schnitzeljagden sind. Bei den sogenannten Corse militari, die auf jedem grösseren Rennplatz Italiens eingelegt werden müssen, beträgt die Distanz 2500 Meter mit folgenden Hindernissen: feste Barrière, 1 Meter hoch; Mauer, 1,10 Meter hoch; Hürden, nicht unter 1,25 Meter hoch, und Graben, nicht unter 2,50 Meter breit. Das Eintritts- und Reugeld beträgt 50 Lire per Reiter. Der Kriegsminister giebt 2000 Lire zu jedem der obigen Rennen, der Sieger erhält davon 1000 L. und den gesamten Betrag des Eintrittsgeldes, der zweite 600 L. und den Betrag des Reugeldes, der dritte 400 L. Vierjährige Pferde tragen 67 kg, fünfjährige 74½ kg, sechsjährige und darüber 77 kg. Die Gewinner von einem und mehreren Rennen haben 3 bis 7 kg Gewicht zuzulegen. Der Truppenteil, dem der reitende Offizier angehört, trägt die Gesamtauslagen für Transport resp. Reisen des Offiziers, des Dieners und der Pferde. Die Offiziere reiten immer in Uniform, dürfen zur Unterscheidung eine farbige Schärpe anlegen. An anderen Herrenreiten dürfen sie mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten teilnehmen, ebenso an Jagdreiten, die Teilnahme an allen übrigen Rennen ist ihnen hingegen auf das strengste untersagt.

VII. Eine Kommission unter dem Vorsitze des Generals Gonnet bereist, in diesem Monat beginnend, in Turin anfangend, nicht allein die grossen Centralmagazine, sondern auch die kleineren und die Sperrforts, mit einem Worte, alle Orte, wo Lebensmittel, Fourage und Munition für den Kriegsfall aufgestapelt sind, um sich von der Brauchbarkeit der Sachen auf das genaueste zu überzeugen.

v. S.

Aus den Erlebnissen und Erinnerungen eines alten Offiziers, von E. Betz, Oberst z. D. Karlsruhe, Verlag von J. J. Reif, 266 S. Preis Fr. 2. 70.

Ein alter Offizier erzählt uns in fesselnder Weise eine Anzahl Begebenheiten aus seinem erfahrungsreichen Leben. An diesen hat er teils als Mitwirkender, teils als blosser Zuschauer teilgenommen. Der Verfasser ist 1845 in die badische Armee getreten, hat die Revolutionsjahre 1848/49 mit erlebt, mit seinem Regiment bei den Reichstruppen in Schleswig-Holstein gefochten und später an dem Feldzug 1866 gegen Preussen und 1870/71 gegen Frankreich teilgenommen.

Es ist nicht eine fortlaufende Erzählung, sondern es sind eine Anzahl zum Teil sehr interessanter Bilder, die uns vorgeführt werden. Zunächst werden wir mit der militärischen Erzie-

hungsmethode, die vor der Sündflut von 1848/49 in Deutschland herrschte, bekannt gemacht. Es folgt dann die Haber'sche Duellgeschichte, welche seiner Zeit in Deutschland grosses Aufsehen erregte und der drei Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Jetzt ist diese Begebenheit nur mehr wenigen alten Herren aus ihrer frühesten Jugendzeit in Erinnerung; das gleiche ist der Fall beim Theaterbrand in Karlsruhe, bei welchem über 100 Menschen in den Flammen umkamen. Bei Besprechung der militärischen Verhältnisse in Baden vor der Revolution finden wir manche beachtenswerte Stelle. So wird z. B. u. a. gesagt: „Man hielt (in der langen einschläfernden Friedenszeit) die Truppen, deren Unterhalt viele Kosten verursachte, für eine drückende Last; ihr Ansehen und ihre Wertschätzung sank mehr und mehr mit jedem Friedensjahr; gegen ihr vergebliches, überflüssiges Dasein wurde von vielen Seiten angekämpft, da niemand mehr ernstlich an einen Krieg glauben wollte.“

Von den militärischen Verhältnissen in den Revolutionsjahren 1848/49 erhalten wir kein erquickliches Bild. Der Nachlass in den Forderungen in Bezug auf Disziplin habe der Umsturzpartei zu dem Abfall der badischen Truppen wesentlich Vorschub geleistet.

Wenig erfreuliche Erfahrungen machte der Verfasser auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein. Immerhin hat das Bataillon in dem Gefecht bei Uderup am 6. April 1849 glänzend seine Schuldigkeit gethan. Die Zügel der Mannschaft waren aber noch immer schlaff; S. 106 wird berichtet, wie ein schwerer Insubordinationfall eines Unteroffiziers vom Bataillonskommando mit 3 Tagen Arrest geahndet wurde. Im Sommer traten die badischen Truppen den Rückmarsch in die Heimat an, nachdem dort die Revolution von den Preussen unterdrückt worden war. Nicht mit Unrecht sagt der Verfasser: „Ich dankte dem Schöpfer, während dieser traurigen Zeit nicht in der Heimat gewesen zu sein.“ Wir fügen bei: Wie 1848 in Ungarn durch die Schwäche der damaligen österreichischen Regierung, so sind in Baden durch die Schwäche des Grossherzogs viele Offiziere ins Unglück gestürzt worden. „Es war eben eine traurige Zeit, in der keiner wusste, was er thun und was er lassen sollte.“ Diese Ungewissheit und Unsicherheit war die Frucht der schwankenden Politik der Regierung.“

Der Verfasser erzählt eine Anzahl kleiner Geschichten aus der Friedensperiode 1849—1866; recht bezeichnend für die Absurditäten der Militärverwaltung der damaligen Zeit ist der Versuch, aus vier Paar alten Infanteriehosen drei Paar Reithosen zu machen. Am Schluss kommen